

# RENOVA

## ***Mit der 2G-Regel im Kampf gegen Corona***

Zum Schutz aller unserer Kunden und Mitarbeiter gilt für die Teilnahme an von uns durchgeführten Wohnungseigentümersversammlungen die vom Gesundheitsministerium und vom Berliner Senat freigegebene 2G-Regel.

Damit bitten wir Sie zu beachten und zu respektieren, dass Versammlungsteilnehmer nur dann Zutritt zum Versammlungsraum erhalten, wenn Sie entweder „geimpfte“ oder „genesene“ Personen sind.

Lediglich negativ „getestete“ Personen erhalten keinen Zutritt. Wer sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann, darf trotzdem an 2G-Veranstaltungen teilnehmen, Voraussetzung ist in diesem Fall ein ärztlicher Nachweis darüber und ein negativer PCR-Test.

**Halten Sie deshalb bitte für den Zutritt zum Versammlungsraum Ihren Nachweis zu Ihrem Impf-Status zu unserer Kontrolle bereit.**

Innerhalb des Versammlungsraumes entfallen damit die Maskenpflicht, die Einhaltung der Mindestabstände und die Personenobergrenze.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Renova Verwaltungs KG